

erste grundlegende, zuverlässige Darstellung der deutschen Wehrverfassung, des Kriegsrechts und Wehrstrafrechts ist, einen besonderen Hinweis. Für die sächsischen Verhältnisse kommt der Hauptteil des Werkes, die Wehrverfassung des deutschen Mittelalters in Frage. Sie hat ausgesprochen ständischen Charakter. Die Ritter waren als Lehnsleute des Landesherrn Träger des Berufskriegertums. In den Städten wurde auf Grund der gleichen Ziele und Interessen der Bewohnerschaft der germanische Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht weiterentwickelt. Die Bauern waren infolge des auf dem Lande maßgebenden Einflusses des Rittertums durch Beschränkungen des Waffenrechts in ihrer Wehrhaftigkeit beschränkt, doch bestand für sie die Pflicht zur Landwehr, zur Verteidigung des Landes gegen einen feindlichen Einfall. Seit den Hussitenkriegen bediente sich der Landesherr neben dem Lehnsaufgebot der Ritter in zunehmendem Umfang der Söldner. Die Darstellung sieht die Entwicklung von der Volksgemeinschaft aus, nicht vom Einzelstaat. Der Gewinn des Buches ist deshalb für die sächsische Landesgeschichte nur ein mittelbarer. Der Leser muß die einzelnen Abschnitte zu seinem Sondergebiet in Beziehung setzen, soweit das bei dem Fehlen landesgeschichtlicher Untersuchungen überhaupt möglich ist. Sachsens Stellung im deutschen Wehrrecht bedarf sowohl nach der verfassungs- wie strafrechtlichen Seite des Wehrtums eingehender urkundlicher Erforschung. Die ausgezeichneten Bildbeigaben erhöhen den Wert des fesselnd geschriebenen Buches, das keineswegs nur für die Wissenschaft geschaffen, sondern auch für Unterrichtszwecke sehr geeignet ist.

Tharandt.

Rudolf Mielsch.

Ottfried Neubecker, Fahnen und Flaggen. L. Staackmann Verlag, Leipzig [1939], 127 S.

Das Buch sucht in knappster und gedrängtester Form alles zu bringen, was der interessierte Laie über diese verwickelte Materie zu wissen begehrt. Das Bildmaterial ist sehr reichhaltig und wird den Lesern hochwillkommen sein, da gute Abbildungen für das Verständnis einer so schwierigen Angelegenheit, wie es der behandelte Stoff nun einmal ist, von viel größerem Werte sind als noch so tiefgründige Abhandlungen. Wie bei dem Verfasser und seiner streng sachlichen Arbeitsweise nicht anders zu erwarten war, sind die farbigen Reproduktionen, soweit sie an den sächsischen Vorlagen kontrolliert werden können, genau und zutreffend. Im Gegensatz zu so manchem ähnlichen gleichaltrigen Werke ist die Wiedergabe der Farben ganz ausgezeichnet. Für die aus unserer engeren Heimat stammenden Leser werden die sächsischen Fahnen von besonderem Interesse sein, die von der kursächsischen und Kgl. Sächs. Armee geführt worden sind. Die Originale befinden sich teilweise noch im Heeresmuseum Dresden, wo sie Dr. Neubecker sehr sorgfältig kopierte, bzw. in dem im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindlichen Originalwerke über die 152 Corneten usw. der sächs. Reiterei usw. zur Zeit des 30jährigen Krieges. Das Heeresmuseum Dresden besitzt hiervon eine sehr gute Kopie und hat das Werk dann von sich aus fortgesetzt bis 1918.

Die Textbeigaben suchen in gedrängtester Form Ursprung und Wesen von Fahne, Standarte, Flagge und Stander zu erläutern. Hierbei wird nicht jeder dem Verfasser in seinen Ansichten folgen können. Ob es wirklich wissenschaftlich richtig ist, jede vom Dache eines Hauses